

## DEPARTEMENT NON-FILM NUTZUNGSREGLEMENT

### 1. EINLEITUNG

Die Bestände des Departements Non-Film werden in den beiden Forschungs- und Archivierungszentren in Penthaz und Zürich aufbewahrt.

Beide Zweigstellen sind für Forschende und das breite Publikum zugänglich.

### 2. DAS DEPARTEMENT NON-FILM

Die Sammlungen des Departements Non-Film umfassen Archivbestände, die Bibliothek, das Bildarchiv, die Foto- und Plakatsammlungen sowie kinematografische Apparate.

Das Departement bewahrt zudem die Bestände zur Geschichte der Institution auf.

### 3. FORSCHUNGS- UND ARCHIVIERUNGSZENTRUM, PENTHAZ

#### 3.1 Praktische Informationen

Die Bestände werden im Forschungs- und Archivierungszentrum am Chemin de la Vaux 1, 1303 Penthaz, aufbewahrt.

Die Konsultation ist nur **nach Voranmeldung** von Dienstag bis Freitag zwischen 9.00 17 Uhr Uhr sowie am Freitag zwischen 9.00 und 12.30 Uhr und zwischen 13.30 und 16.30 Uhr möglich.

Nutzungsanfragen sind mittels Onlineformularen auf der Website [www.cinematheque.ch](http://www.cinematheque.ch) oder an eine der folgenden Adressen zu stellen:

[archives@cinematheque.ch](mailto:archives@cinematheque.ch)

[bibliotheque@cinematheque.ch](mailto:bibliotheque@cinematheque.ch)

[phototheque@cinematheque.ch](mailto:phototheque@cinematheque.ch)

Bei Bedarf können Sie auch die Nummer der Telefonzentrale wählen: +41 58 800 02 00.

Die Beantwortung Ihres Gesuchs kann drei bis fünf Werktage dauern.

Beim ersten Besuch im Forschungs- und Archivierungszentrum weist der Benutzer/die Benutzerin eine Identitätskarte vor und füllt ein Anmeldeformular aus. Dieses umfasst

auch eine Haftungsklausel bezüglich der Verwendung der konsultierten Dokumente. Das Formular muss aus rechtlichen Gründen unterschrieben werden.

**Die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, sich bei jedem Eintritt am Empfang zu melden.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Bereiche führen ein Register der konsultierten Dokumente.

Den Benutzerinnen und Benutzern stehen zwei Lesesäle zur Verfügung. Sie sind mit Kopierapparaten und Wifi ausgerüstet.

Einer der Lesesäle kann für Gruppenarbeiten benutzt werden. Es empfiehlt sich, bei der Terminvereinbarung zu prüfen, ob dieser Saal verfügbar ist.

Das Forschungs- und Archivierungszentrum verfügt über einen öffentlichen Pausenraum, der mit einem Getränke- und Snackautomat sowie einem Mikrowellenherd ausgestattet ist.

Da die Anzahl der Parkplätze sehr begrenzt ist, wird die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel empfohlen.

#### **4. FORSCHUNGS- UND ARCHIVIERUNGSZENTRUM, ZÜRICH**

##### 4.1 Praktische Informationen

Die Bestände werden im Forschungs- und Archivierungszentrum an der Neugasse 10, 8005 Zürich, aufbewahrt.

Eine Konsultation ist **nach Voranmeldung** von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 11.30 Uhr und zwischen 13.30 und 17.30 Uhr möglich.

Nutzungsanfragen sind mittels Onlineformularen auf der Website [www.cinematheque.ch](http://www.cinematheque.ch) oder direkt bei der folgenden Adresse einzureichen:

[csz@cinematheque.ch](mailto:csz@cinematheque.ch)

Bei Bedarf können Sie auch die Nummer der Telefonzentrale wählen: +41 58 800 02 00.

Alle im vorliegenden Reglement aufgeführten Bedingungen gelten auch für das Forschungs- und Archivierungszentrum Zürich.

#### **5. KONSULTATION DER BESTÄNDE**

##### 5.1 Anfragen für die Benutzung

Die Benutzerinnen und Benutzer regeln die Einzelheiten der Konsultation mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Cinémathèque suisse. Alle Anfragen sind schriftlich zu stellen.

Die Anfrage nach Dokumenten ist **spätestens drei Werktage** vor dem ersten Termin der Einsichtnahme elektronisch an die zuständige Abteilung zu richten.

Je nach Umfang und Art des Materials kann die Zahl der zu konsultierenden Dokumente pro Werktag eingeschränkt werden.

## 5.2 Recherchen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Suche in den Datenbanken durch. Gedruckte Kataloge und Inventare sind vor Ort einsehbar. Sie werden nach und nach online gestellt.

## 5.3 Konsultation und Umgang mit den Beständen

Im Lesesaal darf weder getrunken noch gegessen werden.

Die Telefone sind auf stumm zu schalten.

Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln. Vor jeder Konsultation müssen die Hände gewaschen werden, insbesondere nach den Pausen. Ausserdem sind beim Umgang mit Fotografien die von der Cinémathèque suisse bereitgestellten Handschuhe zu tragen. Es ist untersagt, beim Blättern den Finger zu befeuchten.

Die Benutzerinnen und Benutzer haften für von ihnen verursachte Schäden an Dokumenten.

Es ist untersagt, Dokumente aus den Dossiers zu entfernen, deren Reihenfolge zu verändern, etwas auf diesen zu notieren oder sie als Schreibunterlage zu verwenden.

Wir bitten die Benutzerinnen und Benutzer, uns über fehlende oder beschädigte Dokumente zu informieren.

## 5.4 Einschränkungen der Konsultation

Die Konsultation der Dokumente kann eingeschränkt oder verweigert werden, wenn

- Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsgeheimnisse
- vereinbarte Schutzfristen
- der Zustand des Materials
- laufende/unabgeschlossene Bestandserfassung

einer Einsichtnahme entgegenstehen.

## 5.5. Reproduktion von Dokumenten

Für jede Reproduktion ist die Bewilligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cinémathèque suisse einzuholen, ungeachtet der Art der Reproduktion und ihrer späteren Verwendung.

Die Kosten für die von der Cinémathèque suisse gemachten Reproduktionen sind Gegenstand eines Kostenvoranschlags.

## 5.6 Verwendung der Dokumente

Da die Cinémathèque suisse in der Regel keine Rechte an den von ihr aufbewahrten Dokumenten hat, ist es die Aufgabe der Benutzerinnen und Benutzer für jegliche Verwendung der Dokumente die jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber ausfindig zu machen und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

In der Quellenangabe für die konsultierten, zitierten und/oder reproduzierten Dokumente ist der Titel und/oder die Signatur des Nachlasses oder der Sammlung aufzuführen.

## 5.7 Nennung der Institution

Die Nennung der Institution muss wie folgt lauten:

- Cinémathèque suisse, Département Non-Film, Pentaz
- Cinémathèque suisse, Département Non-Film, Zürich

## 5.8 Belegexemplar

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, der Cinémathèque suisse ein kostenloses Belegexemplar der Forschungsergebnisse in gedruckter und elektronischer Form zu überlassen (Artikel, Publikation, universitäre Arbeiten). Ferner weist sie/er auf jede elektronische Veröffentlichung hin.

Cinémathèque suisse/Département Non-Film, September 2022